

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas Diener, Fraktion der CDU

**Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft bzw. Sondervermögen
Landwirtschaft**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die auf den Zeitraum der zurückliegenden 25 Jahre bezogenen Fragen 2 bis 4 können nicht vollumfänglich beantwortet werden, da die Aufbewahrungsfrist für die Rechnungsunterlagen lediglich zehn Jahre und für Belege lediglich sechs Jahre beträgt. Die in den Antworten gemachten Angaben basieren auf den Haushaltsrechnungen für die Jahre 2014 bis 2022 sowie auf dem vorläufigen Jahresabschluss 2023. Für die Jahre bis 2013 können Beträge wegen des Ablaufs der Aufbewahrungsfrist gegebenenfalls nur noch in einer Summe für den Zeitraum 1993 bis 2013 dargestellt werden.

1. Wie hoch ist der aktuelle Bestandteil des Sondervermögens Klimaschutz und Landwirtschaft?

Per Buchungstag 16. April 2024 beträgt der Kassenbestand des Sondervermögens Klimaschutz und Landwirtschaft 38 472 586,50 Euro. Davon stammen 15 000 000,00 Euro aus der mit dem Haushaltsplan 2024 veranschlagten Zuführung aus dem Landeshaushalt (vgl. den Ansatz 2024 beim Titel 0802 634.01 bzw. beim Wirtschaftsplantitel 232.02 des Sondervermögens).

2. Wie hat sich das Sondervermögen Landwirtschaft bzw. Klimaschutz und Landwirtschaft in den zurückliegenden 25 Jahren entwickelt (bitte Ist-Bestand in Jahresscheiben angeben)?

Nachfolgend ist die Entwicklung des Ist-Bestandes ab 2014 dargestellt:

Kassenbestand in Euro per	01.01.2014	37 196 967,52	
	31.12.2014/01.01.2015	35 297 684,64	
	31.12.2015/01.01.2016	33 765 843,71	
	31.12.2016/01.01.2017	30 930 376,59	
	31.12.2017/01.01.2018	27 113 474,70	
	31.12.2018/01.01.2019	25 224 277,74	
	31.12.2019/01.01.2020	20 049 057,19	
	31.12.2020/01.01.2021	14 654 003,38	
	31.12.2021/01.01.2022	9 345 774,28	
	31.12.2022/01.01.2023	8 320 134,33	
	31.12.2023/01.01.2024	22 702 798,59	(vorläufiges Ist)

3. Welche Zuführungen zum Sondervermögen wurden in den zurückliegenden 25 Jahren vorgenommen (bitte Zuführungen für die einzelnen Jahre detailliert angeben)?

Es wurden folgende Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen Landwirtschaft vorgenommen (Angaben in Euro):

1993 bis 2013	85 956 164,26	*
2014	1 705 994,02	
2015	3 071 827,29	
2016	193 617,51	
2017	0,00	
2018	4 897 883,16	
2019	1 848 354,20	
2020	0,00	
2021	0,00	
2022	1 695 558,43	
2023	13 757 309,44	(vorläufiges Ist)

- * davon 69 024 404 Euro aus der Erstaussstattung des Sondervermögens gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 des Landwirtschaftssondervermögensgesetzes (LwSVG)

4. Für welche Maßnahmen wurden Mittel aus dem Sondervermögen Landwirtschaft bzw. dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft in den zurückliegenden 25 Jahren verausgabt (bitte Maßnahmen und finanzielle Unterstützung detailliert darstellen)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage verwiesen.

5. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, das Sondervermögen zur Förderung des natürlichen Klimaschutzes und zur Förderung der Landwirtschaft in den kommenden Jahren aufzustocken?

Die Willensbildung innerhalb der Landesregierung ist dazu noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen obliegt die Entscheidung über eine zukünftige Aufstockung des Sondervermögens dem Haushaltsgesetzgeber.

Anlage (Angaben in Euro)

Zweckbestimmung	Gesamt-Ist 1993 bis 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018
Ausgabe von Darlehen für die Landwirtschaft	60 604 515,49					
Erwerb landwirtschaftlicher Liegenschaften aus agrarstrukturellen Gründen (Gründerwerbsprogramme)	7 817 274,73	0,00	0,00	784 449,34	2 546 010,36	2 221 838,34
Zuschüsse zu Investitionen im Zusammenhang mit der Internationalen Gartenbauausstellung (IAG) 2003, Fruchtarten außerhalb prämiertenbegünstigter Marktfrüchte, Gülletechnik und Beregnungsanlagen	6 103 854,18	0,00	0,00			
Zuführungen an den Landeshaushalt im Zusammenhang mit dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL)/Abteilung Garantie, Mehrwertsteuer ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) bei Aufträgen gemäß § 53 Absatz 4 des Gesetzes über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik (LwAnpG), Fischereiförderung und Stammkapital LMS Agrarberatung GmbH	20 401 767,61	320 749,84	545 717,51	264 446,24		
Zuführungen an den Landeshaushalt gemäß § 2 Absatz 5 LwSVG bzw. Vorgängerregelungen*	26 463 020,53	2 418 900,00	3 929 500,00	2 103 000,00	1 681 800,00	3 289 479,47

Zweckbestimmung	Gesamt-Ist 1993 bis 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018
Zuführung an den Landeshaushalt/Deckung für Defizite aus Finanzkorrekturen der Europäischen Union:						
- für Rückzahlungen an die Europäische Union (EU) für von der Gemeinschaftsfinanzierung ausgeschlossene Mittel infolge nicht fristgemäßer Wiedereinziehung von Rückforderungen	157 982,03	3 497,34	0,00	0,00	3 919,96	9 973,37
- für Rückzahlungen an die EU infolge Kürzung bzw. Ausschluss bereits getätigter Ausgaben aus der Gemeinschaftsfinanzierung	324 634,22	2 829 909,08	1 294 729,40	436 851,68	224 155,88	173 164,99
Rückbauprogramm zur Beräumung devastierter Flächen in ländlichen Räumen**:						
- Information und Beratung von Eigentümern devastierter Flächen	133 323,78	67 565,11	38 800,40	42 419,86	114 181,16	64 272,25
- Beräumung devastierter Flächen in ländlichen Räumen	2 606 254,59	1 108 872,29	1 243 194,93	413 051,75	517 466,41	706 479,10
Planung von beabsichtigten Baumaßnahmen an Gewässern I Ordnung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie***	0,00	56 189,95	-56 189,95	0,00	0,00	
Zuführungen an den Landeshaushalt gemäß § 2 Absatz 6 LwSVG, davon:						1 215 017,23
- für Mehrausgaben wegen der Afrikanischen Schweinepest****						1 215 017,23
- für Mehrausgaben bei Zuwendungen wegen/Management der Art Wolf						
Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung sondervermögenseigener Liegenschaften						

Zweckbestimmung	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Gesamt-Ist 1993 bis 2022	vorläufiges Ist 2023
Ausgabe von Darlehen für die Landwirtschaft					60 604 515,49	
Erwerb landwirtschaftlicher Liegenschaften aus agrarstrukturellen Gründen (Gründerwerbsprogramme)	2 253 727,86	0,00	0,00	0,00	15 623 300,63	0,00
Zuschüsse zu Investitionen im Zusammenhang mit der IGA 2003, Fruchtarten außerhalb prämienebegünstigter Marktfrüchte, Gülletechnik und Beregnungsanlagen					6 103 854,18	
Zuführungen an den Landeshaushalt im Zusammenhang mit EAGFL/Abteilung Garantie, Mehrwertsteuer ELER bei Aufträgen gemäß § 53 Absatz 4 LwAnpG, Fischereiförderung und Stammkapital LMS Agrarberatung GmbH					21 532 681,20	
Zuführungen an den Landeshaushalt gemäß § 2 Absatz 5 LwSVG bzw. Vorgängerregelungen*	3 711 600,00	1 648 600,00	1 758 600,00	1 360 200,00	48 364 700,00	844 800,00
Zuführung an den Landeshaushalt/Deckung für Defizite aus Finanzkorrekturen der Europäischen Union: - für Rückzahlungen an die EU für von der Gemeinschaftsfinanzierung ausgeschlossene Mittel infolge nicht fristgemäßer Wiedereinziehung von Rückforderungen	37 241,95	0,00	157 879,39	1 003,52	371 497,56	5 112,43
- für Rückzahlungen an die EU infolge Kürzung bzw. Ausschluss bereits getätigter Ausgaben aus der Gemeinschaftsfinanzierung	72 152,08	905 691,85	56 616,17	56 611,64	6 374 516,99	56 611,64

Zweckbestimmung	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Gesamt-Ist 1993 bis 2022	vorläufiges Ist 2023
Rückbauprogramm zur Beräumung devastierter Flächen in ländlichen Räumen**:						
- Information und Beratung von Eigentümern devastierter Flächen	106 502,32	79 569,39	45 029,93	0,00	691 664,20	0,00
- Beräumung devastierter Flächen in ländlichen Räumen	-11 832,00	-28 664,00	0,00	-264 955,77	6 289 867,30	0,00
Planung von beabsichtigten Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie***					0,00	
Zuführungen an den Landeshaushalt gemäß § 2 Absatz 6 LwSVG, davon:	1 738 960,17	3 251 051,13	3 786 602,55	3 659 307,78	13 650 938,86	348 403,68
- für Mehrausgaben wegen der Afrikanischen Schweinepest****	1 738 960,17	3 251 051,13	3 617 176,21	3 534 176,90	13 356 381,64	348 403,68
- für Mehrausgaben bei Zuwendungen wegen/ Management der Art Wolf			169 426,34	125 130,88	294 557,22	
Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung sondervermögenseigener Liegenschaften		119 694,44	103 316,69	228 900,75	451 911,88	178 126,85

* Zuführungen zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung. Die Beträge waren grundsätzlich im Haushalt veranschlagt.

** Einnahmen aus Rückflüssen (Ausgleichsbetrag für Verkehrswerterhöhung) wurden/werden von den Ausgaben abgesetzt und gemäß § 2 Absatz 9 Satz 3 LwSVG wieder zweckgebunden für Beräumung eingesetzt.

*** Titel diene lediglich der Vorfinanzierung von Maßnahmen, die anschließend aus dem ELER 2014 bis 2022 gefördert wurden.

**** auch in Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 19. Oktober 2017 (Drucksache 7/1174)